Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 908.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 27. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 24. Dezember. Der Kaiser hat geruht: dem Unter-Staatssekretär im Reichsamt des Innern Eck den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Exzellenz zu verleihen; und im Namen des Reichs den Landgerichts-Präsidenten Dr. Freiesleben zu Plauen zum Reichsgerichtsrath zu ernennen.

Bei der Reichsbank sind ernannt worden: der Kassirer Strahl zum Vorsteher des Girocomtoirs der Reichshauptbank; die 2 Vorstandsbeamten, Bankrendanten Wulff zu Danzig und Dr. Jordan zu Elberfeld zu Bankassessoren; die Buchhalterei-Assistenten Zielesch zu Dortmund und Hartung zu Berlin zu Buchhaltern; der Unterkalkulator Schneider zu Berlin zum Kassirer; der Geheime Kanzleisekretär Krecker daselbst zum Geheimen Registraturassistenten; der Geheime Kanzlei-Assistent Benkendorf daselbst zum Unterkalkulator; der Kanzlist Hausen und die Geheimen Kanzlei-Assistenten Schulzendorf und Mettin daselbst zu Geheimen Kanzleisekretären.

Der König hat geruht: den bisherigen Kreisphysikus des Kreises Ottweiler, Dr. med. Noack zum Regierungs- und Medizinalrath, den Regierungs-Assessor Dr. jur. Freihern von Möller-Lilienstern zum Landrath, und den Amtsrichter Hagemann in Pyrmont, unter Aufnahme in den preußischen Justizdienst, zum Amtsrichter zu ernennen; den Staatsanwälten Schütz, Bast, Betke und Simon von Zastrow hierselbst den Rang der Räthe vierter Klasse der höheren Provinzialbeamten beizulegen; den Ober-Bergräthen Ulrich zu Clausthal und Brockhoff zu Bonn den Charakter als Geheimer Bergrath, sowie dem Geheimen Staatsarchivar D. jur. Ernst Friedländer in Berlin und dem Staatsarchivar Dr. phil. Veltmann in Osnabrück den Charakter als Archiv-Rath, den Kreis-Bauinspektoren: de Rége in Wittenberg, Fromm in Neustadt W./Pr., Ammon in Schlochau, Hannig in Beuthen O./Schl., Knorr in Breslau, Schmundt in Graudenz, Cäsar in Arnsberg und Haarmann in Bochum den Charakter als Baurath und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Nicolai zu Mühlhausen i. Th. und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Schulz zu Stargard i. Pomm. bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Die Kataster-Kontroleure von Siegroth zu Sprottau und Gottwalt zu Lauban sind zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Der Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. med. Noack ist der königlichen Regierung zu Oppeln überwiesen worden. Der bisherige kommissarische Kreis-Schulinspektor, Seminarlehrer Zacher in Rosenberg O.-S. ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden. Den Oberlehrern Dr. Prätorius am Gymnasium zu Conitz und Rautenberg am Gymnasium zu Dt.-Crone ist das Prädikat Professor und dem ordentlichen Lehrer Dr. Anger am Gymnasium zu Elbing das Prädikat Oberlehrer beigelegt worden. An der königlichen Akademie der Künste in Berlin ist der Bildhauer A. Itzenplitz als Bibliothekar angestellt worden.

Dem Landrath Dr. jur. Freiherrn von Möller-Lilienstern ist das Landrathsamt im Kreise Beckum übertragen worden. Bei dem Ministerium des Innern ist der Geheime Kanzlei-Assistent Jaursch zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt worden.

Der Amtsrichter Dr. Teuscher in Pritzwalk ist vom 1. Januar 1881 ab unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Sommerfeld zum Notar im Bezirk des Kammergerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sommerfeld, und der Rechtsanwalt Emmrich in Suhl zum Notar für die preußischen Gebietstheile im Bezirk des gemeinschaftlichen thüringischen Ober-Landesgerichts zu Jena, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Suhl, ernannt worden.

Der bisherige Bureau-Assistent Hoppe ist zum Geheimen Registrator, und die bisherigen Geheimen Kanzlei-Assistenten Giesecke und Thomas sind zu Geheimen Kanzlei-Sekretären ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 27. Dezember

Gegenüber einigen Mittheilungen des „Hamburger Korresp." bringt die „Nordd. Allg. Ztg." die folgenden Berichtigungen:

„Zuerst ist die Rede davon, daß sich einige konservative Parteiführer nach Friedrichsruh begeben werden, um mit dem Reichskanzler eine Verständigung über die Frage des Steuererlasses anzubahnen. Weder den konservativen Parteiführern, noch dem Reichskanzler ist von einer solchen Absicht etwas bekannt. Sodann wird behauptet, Graf Limburg-Stirum habe nunmehr seine provisorische Stellung im auswärtigen Amte niedergelegt, Graf Hatzfeldt unternehme vor Antritt seiner neuen Stellung noch eine kurze Reise, und der Geheime Legationsrath v. Bülow fungire inzwischen als interimistischer Leiter des auswärtigen Amtes. Hieran ist nicht ein einziges Wort richtig. Graf Limburg-Stirum hat nur einen Weihnachtsurlaub erhalten und übernimmt in vierzehn Tagen wieder die Leitung des auswärtigen Amtes, Graf Hatzfeldt geht temporär nach Konstantinopel zurück, und nicht Geheimrath v. Bülow, sondern Geheimrath Busch leitet inzwischen die Geschäfte."

Die Uebersiedelung des Grafen Hatzfeldt nach Berlin wird hier in eine ziemliche Ferne gerückt. Wie man von anderer Seite berichtet, würden die nächsten Sommerferien des Reichskanzlers der Zeitpunkt sein, zu welchem der Botschafter in Konstantinopel die Leitung des auswärtigen Amtes übernehmen würde.

Der Entwurf des neuen Verwendungsgesetzes, den der Finanzminister in seiner Rede bei Vorlegung des Etats am 2. Novenber binnen 10—14 Tagen in sichere Aussicht stellte, hat vielleicht in Folge der Bedenken, welche die kurzen Andeutungen des Ministers schon damals hervorriefen, in der Zwischenzeit wesentliche Aenderungen erfahren. Vor Allem ist der Gedanke, auch die Klassensteuer von Einkommen über 1200—3000 Mark den Kreisen zu überweisen, dem Finanzminister gewissermaßen über Nacht gekommen. Durch diese Ueberweisung von Personalsteuern soll nach den Motiven die Ungleichheit, welche durch die Ueberweisung der Grund- u. Gebäudesteuer hervorgerufen wird, ausgeglichen werden. Die bloße Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer, heißt es in den Motiven, würde die von der Staatsregierung beabsichtigten Zwecke nicht in dem Maße erfüllen, als dies für die Entlastung der Kommunen erforderlich ist. Leider hat der Finanzminister es unterlassen, der Vorlage eine Darstellung von den Wirkungen der Vorschläge auf die finanziellen Verhältnisse der Kreise beizufügen, und diese wichtige Arbeit den Abgeordneten überlassen. Welche Wirkung die Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer in den einzelnen Provinzen haben würde, hat der Abg. Rickert schon bei der ersten Berathung des Etats am 13. November aktenmäßig nachgewiesen. Nach den offiziellen Uebersichten pro 77—78 belief sich der Gesammtbetrag der Kreissteuern in der Provinz Ostpreußen auf 2,973,948 M.; die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer auf 1,491,632 M., in Westpreußen Kreissteuern 2,130,287, die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 1,282,134, in Pommern Kreissteuer 1,315,422, Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 1,786,041, in Posen Kreissteuer 1,884,241, Hälfe der Grund- und Gebäudesteuer 1,545,400, in Schlesien Kreissteuer 5,204,390, Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 3,663,695, in Sachsen Kreissteuer 1,989,235, Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 3,483,467, in Schleswig-Holstein Kreissteuer 584,525, Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 2,303,099, in Hannover Kreissteuer 3,542,391, Hälfre der Grund- und Gebäudesteuer 3,093,725, in Westfalen 1,145,907, Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 2,323,327, in Hessen-Nassau Kreissteuer 75,968, Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer 1,636,470, in der Rheinprovinz die Kreissteuer auf 2,565,196 M., die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer auf 4,930,375 Mark. Also haben bei der bloßen Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer nur 4 Provinzen (Ost- und Westpreußen, Posen und Hannover) noch Kreissteuern zu erheben, während die übrigen an Ueberschüssen laboriren werden. Wie diese Ungleichheiten durch die Ueberweisung der Klassensteuer-Beträge ausgeglichen werden sollen, verstehen wir nicht; unserer Meinung nach werden die Ungleichheiten nur noch vergrößert, wenn auch noch 16 Millionen Mark Personalsteuern den Kreisverbänden zufließen sollen. Diese angebliche Entlastung der Klassensteuerpflichtigen hat in dem Plane des Finanzministers offenbar eine mehr dekorative Bedeutung. Erklären die Motive doch ausdrücklich, daß, wenn der Reichstag nicht 105 Millionen Mark bewilligt, die Reform auch mit 80 Millionen auszuführen sei; man müsse denn auf die Ueberweisung der Klassensteuern verzichten. Das Prinzip der distributiven Gerechtigkeit wird dann aus Gründen der Opportunität preisgegeben.

Der Gesetzentwurf betreffend den Erwerb und weiteren Ausbau der Rhein-Nahe-Eisenbahn ist soeben erschienen. Derselbe lautet in seinen wichtigen drei ersten Bestimmungen wie folgt:

§ 1. Unter Genehmigung des beigedruckten Vertrags betreffend den Uebergang des Rhein-Nahe-Eisenbahnunternehmens auf den Staat vom 17./25. November 1880 wird die Staatsregierung zur Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen in demjenigen Betrage ermächtigt, welcher erforderlich ist, um die Mittel 1) zur Deckung des an die Aktionäre der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft für die Abtretung ihres Aktienbesitzes an den Staat in Gemäßheit des Eingangs bezeichneten Vertrages zu zahlenden Kaufpreises von insgesammt 6,251,760 M.; 2) zur Vervollständigung der Anlagen der Rhein-Nahe-Eisenbahn, insbesondere zur Durchführung des zweiten Geleises, bis zum Betrage von 3,750,000, zusammen von 10,001,760 M. aufzubringen. § 2. Der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzminister werden ermächtigt, demnächst die Auflösung der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft nach Maßgabe des im § 1 bezeichneten Vertrages herbeizuführen und bei der Auflösung innerhalb der im § 1 unter 1 bezeichneten Summe den Kaufpreis für den Erwerb der Bahn zu zahlen. Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, die bisher begebenen Anleihen dieser Gesellschaft zum Betrage von 24,750,000 M., soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung, bezw. zum Umtausche gegen Staatsschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Geldbeträge durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Staatsschuldverschreibungen aufzubringen. § 3. Ueber die Ausführung der im § 2 getroffenen Bestimmung hat die Staatsregierung dem Landtage bei jedesmaliger Vorlage des Etats der Eisenbahnverwaltung Rechenschaft zu geben.

Der dem Gesetzentwurfe beigefügte und schon bekannte Vertrag bestimmt in Art. 1, daß der Staat verpfiichtet ist, spätestens vier Wochen nach Publikation des Vertrages in der Gesetzsammlung den Aktionären der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft gegen Abtretung ihrer Rechte, d. h. gegen Einlieferung ihrer Aktien nebst zugehörigen Talons und Dividendenscheinen für das Betriebsjahr 1880 und folgende, einen Kaufpreis von 144 M. für je eine Stammaktie anzubieten und sofort nach Aushändigung der Aktien zu zahlen. Der weitere Inhalt entspricht im wesentlichen den übrigen Verträgen ähnlicher Art, welche in den letzten Jahren geschlossen worden sind.

Für den Volkswirthschaftsrath ist vorläufig nur das „Arbeiter-Versicherungsgesetz" vorbereitet, dessen Fertigstellung im Wesentlichen erfolgt ist. Es bestand die Absicht, den Entwurf, bevor er dem Volkswirthschaftsrath unterbreitet würde, zu veröffentlichen, um der Presse der verschiedenen Parteien Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Es scheint indessen davon Abstand genommen zu sein. Wie man hört, soll der Volkswirthschaftsrath mit weiteren Angelegenheiten nicht befaßt werden. Wenn sich dies bestätigte, so würde namentlich die Angabe, daß demselben auch der Entwurf über die Zwangsinnungen zugehen soll, hinfällig werden. Es ist daraus nicht zu folgern, daß der betreffende Entwurf überhaupt aufgegeben sei. Die „Trib." erfährt im Gegentheil, daß in Gemäßheit ihrer früheren Meldung ein Entwurf über Regulirung des Innungswesens im Anschluß an die bezüglichen Anträge der Konservativen aus dem vorigen Reichstage in der Bearbeitung begriffen sei. Auch soll der Entwurf womöglich dem nächsten Reichstage vorgelegt werden. Es sind indessen die Vorarbeiten noch zu weit im Rückstande, um auch äußerlich den Abschluß des Entwurfs bis zur Mitte des Januars zu ermöglichen.

Ein junger Hamburger, der erst Jura studirt, dann ein paar Jahre als Geschäftsmann im westlichen Mittelafrika zugebracht hat, Dr. Hübbe-Schleiden, fordert in einem „Ueberseeische Politik" betitelten, etwas verworrenen Buche ein überseeisches Amt neben dem Auswärtigen Amte in Berlin. Es soll eine Art Kolonialministerium werden, bestimmt, nicht Kolonien zu verwalten, da wir ja noch keine haben, sondern Kolonien zu machen. Der Antragsteller trägt nur insofern den irdischen Verhältnissen Rechnung, daß er von sogenannten Ackerbaukolonien absieht, weil dafür eben vor Deutschlands Erscheinen auf dem Schauplatz „die Welt schon weggegeben" war, sondern sich mit sogenannten Pflanzungskolonien, oder, wie er sagt, „Kultivationen" begnügt. Auf deutsch: er will nicht fremde Länder von Reichs wegen besiedelt und bevölkert sehen, denn dazu geeignete Gebiete von gemäßigtem Klima finden sich nirgends mehr in einiger Ausdehnung frei vor, sondern wir sollen uns Afrika's in möglichst weitem Umfange bemächtigen, um die Neger zu zivilisiren und aus ihrer Arbeit auf dem üppigen Boden Ernten zu ziehen, wie die Holländer in Java, die Engländer in Hindustan. Man hätte wünschen können, daß diese Idee von dem afrikakundigen Verfasser zu einem förmlichen diskutablen Projekt ausgearbeitet worden wäre. Oder soll ihn dafür der Reichskanzler erst in das neu zu begründende „überseeische Amt" berufen? Allein wie früh oder spät auch dieser nothwendige weitere Schritt in der Gestaltung des Vorschlages gethan werden mag, so ist klar, daß es mit der oft begehrten „Organisation der Auswanderung" auch hierbei wieder einmal nichts ist. Wenn die Neger die eigentliche Arbeit verrichten, Deutsche sie nur anstellen, beaufsichtigen, erziehen, drillen und regieren sollen, so sind die Massen der auswandernden Tagelöhner und Bauern in Afrika so wenig unterzubringen, wie auf den berühmten Samoa-Inseln. Nach wie vor werden sie dann nach den Vereinigten Staaten ziehen und dort, wie die landläufige Rede ist, „dem Vaterlande völlig verloren gehen". Was die Weltgeschichte grade dort vielleicht mit ihnen vorhat, läßt sich ja gegenwärtig allerdings weder übersehen noch weissagen. Allenfalls ließe sich ein etwas stärkerer Nebenstrom als bisher nach dem gesunden Südbrasilien ableiten, wenn die preußische Staatsregierung, wie der bescheiden gewordene Dr. Fabri jetzt verlangt, ihr Verbot der Vermittelung der Emigration dorthin endlich aufhebt und eine Konkurrenz unter gleichen Bedingungen zuläßt. Aber die gewaltige Mehrzahl wird wohl nach wie vor in Newyork und Baltimore an's Land steigen. Dr. Hübbe-Schleiden giebt nichts an, was diesen Zustand ändern könnte.

Die einige Zeit hindurch ziemlich kleinlaut gewordene Doppelwährungs-Agitation in den Spalten der „Berl. Börsen-Ztg." beschäftigt sich neuerdings wieder eifrig mit der Frage einer Vermehrung der Scheidemünzen. Augenscheinlich verfolgt sie damit den Zweck, bei der Geschäftswelt den Glauben zu erwecken, als ob die Anhänger der Goldwährung mit allen Kräften für eine übermäßige Vermehrung unserer unterwerthigen Scheidemünzen einträten, welche die Solidität unseres Münzumlaufs ernstlich gefährden würde. Da sie sich dabei auf wirkliche Thatsachen nicht berufen kann, behilft sie sich mit einer muthigen Entstellung der Wahrheit, durch welche sie vielleicht sich zu Verwendungen zu empfehlen meint, die ihrem Ehrgeiz schmeicheln. So beruft man sich zunächst darauf, daß in der letzten Reichstagssession die Abgeordneten Bamberger und Delbrück für das Gesetz über die Vermehrung der Scheidemünzen gesprochen hätten. Verschwiegen wird aber klüglich, daß beide Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf, der übrigens ausschließlich aus der Initiative der Reichsregierung hervorgegangen war, gewichtige Bedenken erhoben und ihre Zustimmung schließlich davon abhängig gemacht haben, daß ein Bedürfniß für die vorgeschlagenen Maßregeln sich herausstelle, daß ferner zur eventuellen Ausprägung neuer Scheidemünzen nicht, wie die Reichsregierung wollte, die noch in der Reichskasse befindlichen Silberbarren, sondern nur Thalerstücke verwendet würden, damit in jedem Falle eine wirkliche Vermehrung unseres jetzigen Umlaufs an Silbermünzen ausgeschlossen bliebe. Der Abg. Bamberger legte hierbei besonderen Werth auf die Erklärung des Regierungsvertreters, daß es durchaus nicht die Absicht sei, sofort den ganzen Betrag von 2 Mk.

pro Kopf auszuprägen, sondern daß man nur allmälig, je nachdem das Bedürfniß sich zeigen werde, vorgehen wolle. Für Abgeordnete war also einerseits der Nachweis des Bedürfnisses, andererseits die strikte Wahrung der Solidität unseres Münzumlaufs der maßgebende Gesichtspunkt, beide perhorresziren jede Vermehrung der Scheidemünzen, die etwa vornemlich im Interesse der Reichsfinanzen geplant werden möchte, mit allem Nachdruck. Genau auf denselben Standpunkt hat sich auch der deutsche Handelstag gestellt. Freilich schreibt auch hier der bimetallistische Agitator dreist in die Welt hinaus, „der Handelstag habe sich jüngst auf Soetbeer's Veranlassung für eine Vermehrung der Scheidemünzen erklärt." Der Handelstag hat aber wörtlich nur erklärt: „Falls sich das von manchen Seiten behauptete Bedürfniß nach einer Vermehrung der Reichssilbermünzen als dauernd vorhanden herausstellen sollte, so würde der Handelstag kein Bedenken in der Befriedigung dieses Bedürfnisses erblicken." Nur durch eine eklatante Vermehrung der Wahrheit kann ein solcher Beschluß als „Erklärung für Vermehrung der Scheidemünzen" ausgebeutet werden. Und diese im Grunde selbstverständliche Resolution, daß ein dauernd vorhandenes Bedürfniß unbedenklich befriedigt werden könne, ist auch gar nicht auf Veranlassung Soetbee's, sondern nur auf Veranlassung mehrerer, zum Ueberfluß auch noch der schutzzöllnerischen Richtung ergebener süddeutscher Handelskammern gefaßt worden, die in ihrem Geschäftskreis einen Mangel an Scheidemünzen zu empfinden behaupten. Wie man sieht, nährt sich auch in der Frage der Scheidemünzen die bimetallislische Agitation nur von handgreiflichen Unwahrheiten.

Ueber die Produktion der deutschen Eisengießereien im Jahre 1879 enthält das neueste Heft der Statistik des deutschen Reiches eine bemerkenswerthe Zusammenstellung, aus welcher sich nicht nur die Höhe der Produktion, sondern auch der Antheil ergiebt, der von dem verschmolzenen Eisenmaterial auf deutsches und auf ausländisches Roheisen entfällt. Die Produktion der Eisengießereien umfaßte 8,960,315 Ztr. und übertrifft demnach nicht nur die Produktion des Vorjahres, welche 8,261,474 Ztr. betrug, sondern auch diejenige der Jahre 1877 und 1876; dagegen steht sie allerdings gegen die Produktion der Jahre 1872—1875, welche zwischen 10,482,743 Ztr. (1873) und 9,692,771 Ztr. (1875) schwankte, noch beträchtlich zurück. Von dem i. J. 1879 zur Gießerei verwendeten Eisenmaterial, nämlich 10,339,621 Ztr. Roh-, Guß- und Brucheisen, waren 5,150,855 Ztr. inländisches und 5,188,765 Ztr. ausländisches Produkt; das ausländische Roheisen ꝛc. machte also 50,2 pCt., das inländische 49,8 pCt. des Gesammtmaterials aus. Gegen das Vorjahr bedeutet dies eine kleine Zurückdrängung des ausländischen Roheisens, da i. J. 1878 das verschmolzene Material zu 51,5 pCt. aus ausländischem und zu 48,5 pCt. aus inländischem Eisen bestand. Im Jahre 1879 hat demnach die bereits in den früheren Jahren hervorgetretene Bewegung, die Zunahme der Verwendung deutschen Eisens bei der Herstellung von Gußwaaren 2. Schmelzung, wiederum einen kleinen Fortschritt gemacht; das kräftigste Vorrücken des deutschen Eisens fällt indessen in die Jahre 1876—1878, in denen insbesondere unter dem Druck der harten Zeit die Verbesserung der Fabrikation deutschen Gießerei-Roheisens energisch und, wie das Resultat gelehrt hat, mit Erfolg in die Hand genommen wurde. Soweit die seit 1877 veränderte Produktionsstatistik eine bestimmte Angabe enthält, partizipirte das ausländische, hauptsächlich englische Roheisen, bei dem in deutschen Gießereien verschmolzenen Material 1871 mit 54,4 pCt., 1872 mit 57,6 pCt., 1873 mit 58,1 pCt., 1874 mit 55,5 pCt., 1875 mit 56,8 pCt., 1876 mit 58,5 pCt.; wahrscheinlich ist der Prozentsatz indessen in diesen Jahren noch etwas größer gewesen. Die entscheidende Wendung trat mit dem Jahre 1877 ein, wo der Antheil des ausländischen Eisens auf 53,6 pCt. sank; für 1878 betrug er, wie bemerkt, 51,5 pCt. und für 1879 50,2 pCt. Die deutschen Eisengießereien haben also auch noch im letzten Jahre die volle Hälfte ihres Eisenbedarfs vom Auslande beziehen müssen. Daß sich mit den angeführten Zahlen ein merkbarer Einfluß des neuen Roheisenzolles, soweit die stärkere Verdrängung des Auslandes in Betracht kommt, nachweisen ließe, wird Niemand behaupten, da es sich hier um eine fortdauernde Verbesserung der deutschen Gießerei-Roheisen-Produktion handelt, die gerade in den Jahren der Zollfreiheit ihren Ursprung und ihre hauptsächliche Entwickelung genommen hat.

Das Projekt des europäischen Schiedsgerichts zur Schlichtung der griechischen Frage findet, wie wir bereits in unserer Donnerstag-Frühnummer darzulegen bemüht waren, wohl bei den europäischen Mächten leicht Eingang, begegnet aber um so größeren Schwierigkeiten bei den beiden betheiligten Kabinetten. Der Vorschlag, so meldet „W. T. B.", für die türkisch-griechische Frage durch schiedsgerichtlichen Ausspruch der sechs europäischen Großmächte beunruhigenden Eventualitäten vorzubeugen, dürfte als im Prinzip von allen Großmächten angenommen gelten. Ueber die Kautelen betreffs der vorherigen Zustimmung Griechenlands und der Türkei, sowie über das Abstimmungsverfahren werden die Verhandlungen unter den Mächten wohl auch zu allseitiger Uebereinstimmung führen. Sobald Alles formell in dieser Richtung erledigt ist, werden die Aufforderungen an die Türkei und Griechenland seitens der einzelnen Mächte erfolgen, wie denn auch für die weitere Behandlung der Angelegenheit die Korrespondenz von Macht zu Macht in Aussicht genommen ist, während die Form von Konferenzverhandlungen bis jetzt von keiner Seite angeregt ist. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet ausdrücklich, daß die russische Regierung sich zu Gunsten des Projekts eines europäischen Schiedsgerichts ausgesprochen habe und zwar unter dem Vorbehalt, daß das Schiedsgericht von den streitenden Parteien angenommen werde, wobei die Letzteren von vornherein ihre Unterwerfung unter den Schiedsspruch zu versprechen hätten. Auch die „Agence Russe" bestätigt, daß Rußland dem Schiedsgerichtsvorschlage zugestimmt hat, unter der Voraussetzung, daß die Türkei und Griechenland das bezügliche Verdikt acceptiren. Die „Agence" führt weiter aus, daß der von Griechenland in der letzten Zeit erhobene Widerspruch sich nicht auf dieses Schiedsgerichtsprojekt beziehe, sondern auf das von der Pforte erhobene Verlangen einer Vermittelung der Mächte.

Um so entschiedener ablehnend verhält man sich freilich vorerst noch an den Höfen der betheiligten streitenden Mächte. Der türkische Ministerrath hat dem Vernehmen nach beschlossen, das Schiedsgericht eventuell abzulehnen und die in der türkischen Note vom 3. Oktober cr. zugestandenen Konzessionen aufrechtzuhalten. In Griechenland sprechen sich alle Journale gegen den Schiedsgerichtsvorschlag aus, dieselben betrachten die Entscheidung der berliner Konferenz als eine obligatorische und sind der Ansicht, daß der Schiedsgerichtsvorschlag nur darauf hinauslaufe, die Frage zu verwirren, und daß eine Kriegserklärung nicht zu vermeiden sein werde. Die militärischen Vorbereitungen nehmen mit großem Eifer ihren Fortgang, es sind mehrere militärische Lager gebildet, auch Lebensmittel und Vorräthe werden angeschafft, um gegen 80,000 Mann an der Grenze verpflegen zu können. Wie verlautet, würde die Reserve demnächst zur Fahne einberufen. — Ein berliner Korrespondent der prager „Bohemia" konstatirt, daß die Türkei gegenwärtig in Frankreich, ebenso wie in Oesterreich und Deutschland auf Sympathien rechnen könne, die namentlich durch die letzte türkische Note bestärkt und bestätigt wurden. Die Note habe in Berlin einen vortrefflichen Eindruck gemacht, und Deutschland werde Alles thun, um die Pforte gegenüber ihr weniger freundlichen Mächten zu unterstützen. Der Korrespondent folgert daraus, es würde die Pforte mit dem Schiedsgerichte kein schlechtes Geschäft machen, und politische Erwägungen könnten dazu führen, daß etwa vier Mächte der Türkei einen gewissen Schutz gewähren, welcher den weitgehenden griechischen Ansprüchen keineswegs entspräche. — Die „Times" ist der Ansicht, daß, wenn die Türkei erkläre, sich dem Schiedsgericht zu beugen, so werde es nothwendig sein, den Griechen auf das Nachdrücklichste vorzustellen, daß sie der europäischen Ruhe nicht hindernd im Wege stehen dürfen, und daß der Umstand, daß sie bisher von den Türken nicht angegriffen worden, der beständigen und wachsamen Intervention Europas zu verdanken sei.

Die Lage der Engländer in Südafrika verschlimmert sich immer mehr, nunmehr wird auch die gerüchtweise bereits gemeldete Niederlage der englischen Truppen bei Middleburg bestätigt. Der Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Natal meldet aus Durban vom 24.: Der Regimentsstab und 250 Mann des 94. Regiments, das sich auf dem Marsche nach Pretoria befand, sind von den Boers angegriffen und über den Haufen geworfen worden; 120 Mann wurden getödtet, der Rest wurde zu Gefangenen gemacht, ein Lieutenant ist todt, der Oberst und zwei Kapitäns sind schwer verwundet, ein Kommissariatsoffizier wird vermißt, die Fahne ist gerettet. Der Oberbefehlshaber fordert die unverzügliche Absendung eines Regiments Kavallerie und bemerkt, die Niederlage der englischen Truppen, welche die Boers ermuthige, werde die ganze Lage materiell ändern.

Das Kardinalskollegium brachte am Donnerstag dem Papst seine Glückwünsche zum Weihnachtsfeste dar. Der Papst dankte und beklagte in seiner Antwort die Sprache, die von der seine jüngsten Ausführungen tadelnden Presse geführt werde, er könne nicht stumm bleiben, seine Klagen seien gerecht. Er müsse jetzt abermals klagen, da man neue Feindseligkeiten mit Gesetzentwürfen beginne, welche den Rechten und Lehren der Kirche zuwider seien, die Beseitigung der kirchlichen Ingerenz bei frommen Werken bezweckten, das Kirchenpatrimonium bezüglich der Seelsorger berührten und die Ehescheidung einführten; durch die Einführung der Laien in die Kirchenverwaltung wolle man die Kirche in ihrer Konstitution verletzen. Er werde nicht aufhören, gegen solche Thatsachen zu reklamiren und die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstthums zu verlangen.

In dem Prozeß der Frau v. Kaulla wider die Journale „Petit Parisien", „Justice", „Intransigeant", „Evenement" und „Mot d'Ordre" wegen Verleumdung hat der Gerichtshof der Seine gegen den „Petit Parisien" auf 300 Frcs., gegen den Redakteur Iwan Woestyne auf 25 Frcs. und gegen die vier übrigen Journale auf je 150 Frcs. Geldbuße erkannt.

Vor einiger Zeit lief eine Nachricht durch die Presse, nach welcher der zum Unterstaatssekretär im türkischen Finanzministerium ernannte Regierungsrath Wettendorf aus Koblenz die Absicht haben sollte, den Pfortendienst aufzugeben und in die Heimath zurückzukehren, weil ihm türkischerseits das versprochene Gehalt nicht gezahlt werde. Hieran wurde dann die weitere Mittheilung geknüpft, der zum Justitiar im türkischen Ministerium des Auswärtigen bestimmte Staatsanwalt Gescher aus Köln habe unter diesen Umständen auf den Eintritt in türkische Dienste verzichtet. Beide Nachrichten sind falsch. Herr Wettendorf hat sein Gehalt durch die Banque Impériale Ottomane richtig erhalten und entwickelt eine fruchtbringende Thätigkeit als Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Verhandlungen mit den Delegirten der auswärtigen Besitzer türkischer Schuldverschreibungen sowie des Ausschusses zur Einführung von Reformen im Gebiete des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Der letzteren Kommission liegen augenblicklich Gegenstände von höchster Wichtigkeit für die industrielle Entwicklung des Landes vor, u. A. die Anlage von Quais und Docks am Goldenen Horn, von Werften und Leuchtthürmen am Rothen Meere, von Eisenbahnen in Asien u. s. w. Was Herrn Gescher angeht, so reist dieser fähige Jurist, der in einer fünfjährigen Thätigkeit als Staatsanwalt sich in Köln allgemeine Anerkennung und Beliebtheit erworben hat, heute nach Konstantinopel ab, um von der ihm anvertrauten hervorragenden und verantwortungsvollen Stellung Besitz zu nehmen. Die Stellung dieser deutschen Beamten ist Angesichts der mannigfachen Hindernisse, die ihnen in den Weg gelegt werden, ungemein schwierig: die Mehrzahl der türkischen Beamten blickt mit neidischen Augen auf die Eindringlinge, und England und Frankreich, die den Orient bisher als ihr ureigenstes Gebiet für Reformpläne und als Versorgungsfeld für protegirte, aber im eigenen Lande unmöglich gewordene Beamten und Offiziere anzusehen gewohnt waren, können sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, den früheren Einfluß in dieser Beziehung jetzt an Deutschland abzutreten. Hoffen wir, daß es der Tüchtigkeit, dem Fleiß und der Ehrlichkeit unserer Landsleute trotzdem gelingen werde, das in sie gesetzte Vertrauen auch durch bahnbrechende Thaten zu rechtfertigen, der Türkei wirkliche Dienste zu leisten und sich als wahre „Kulturträger nach Osten" zu erweisen. Unterstützt werden die deutschen Reformatoren in jeder Weise durch den Großherrn selbst, aus dessen eigenem Antriebe die Berufung deutscher Elemente auf die Pforte erfolgt ist. Der Sultan wartet mit Sehnsucht auf die Ankunft der deutschen Beamten — außer Gescher ist bekanntlich auch noch ein Steuerbeamter aus dem Elsaß nach Stambul berufen —, und hat dem deutschen Botschafter, Grafen Hatzfeld, erst neulich versichert, die „deutsche Mission" sei seine persönliche Angelegenheit, und er habe dafür gesorgt, daß nicht nur während seines Lebens, sondern für den Fall seines Todes auch von Seiten seines Nachfolgers die von der Türkei gegen die deutschen Beamten übernommenen Verpflichtungen nach jeder Richtung hin aufs Pünktlichste erfüllt würden.

In Tunis scheinen sich trotz aller Ableugnungen von Seiten der offiziösen Presse Ereignisse von Wichtigkeit vorzubereiten. Die schon längst zwischen Frankreich und Italien herrschende Rivalität schien noch unlängst mit einem Siege der Franzosen ihren Abschluß zu erhalten, die auch jetzt noch von Algerien aus die militärische Operation vorbereiten. Bemerkenswerth ist, daß der in Algier erscheinende „Zevamma" ausdrücklich erklärt, er vermöchte noch weitere Details über die tunesische Frage anzugeben, sei aber ersucht worden, „aus Gründen des allgemeinen Interesses jede Mittheilung in dieser Hinsicht einzustellen". Die Frage hat sich inzwischen aber dadurch komplizirt, daß auch England angebliche Interessen in Tunis geltend machen soll. Hierüber liegt eine ausführliche telegraphische Mittheilung der „Times" aus Rom vom 20. Dezember vor, welche über den Stand der Angelegenheit Folgendes berichtet:

„Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat die jüngste Schwierigkeit, welche sich zwischen dem Bey von Tunis und der französischen Regierung in Folge der Weigerung des Bey's erhoben hat, den Vertrag zu ratifiziren, durch welchen Kereddin Pascha Grundbesitz von einer so ungeheuren Ausdehnung, das einer großen Provinz gleichkommt, an die Société Marseillaise abtritt, eine neue Gestalt angenommen, durch welche auch englische Interessen in Frage gestellt werden. Kraft eines religiösen Lokalgesetzes, welches „scekaa" heißt, hat der Eigenthümer eines Grundstücks, welches an ein zum Verkauf gestelltes grenzt, ein Verkaufsrecht zu demselben Preise und unter denselben Bedingungen; ein Recht, welches, soweit es Fremde betrifft, durch Verträge garantirt ist. Wie es scheint, hat nun ein britischer Unterthan, Mr. Levy, Eigenthümer eines an den in Frage stehenden Besitz angrenzenden Grundstücks, kraft des erwähnten Gesetzes dem Bey und dem britischen Konsul die formelle Erklärung seiner Absicht übermittelt, Käufer des Besitzes unter denselben Bedingungen mit der Société Marseillaise zu werden. Diese Thatsachen sind noch nicht allgemein bekannt, aber diejenigen, welche sie kennen, erwarten mit Spannung, was sich aus dieser Kollision von Interessen ergeben könnte, und was England thun würde, sollten die Interessen eines seiner durch Verträge geschützten Bürger gefährdet werden. Obgleich Italien nicht direkt betroffen ist, kann doch als ausgemachte Sache gelten, daß daselbst ein großer Ausbruch des Unwillens erfolgen würde, sollte das erwähnte alte Gesetz zu Gunsten einer benachbarten Macht bei Seite gesetzt werden, denn ungeachtet der von pariser Blättern gebrachten Dementis wird die Thatsache bestätigt, daß französische Truppen an der tunisischen Grenze konzentrirt werden. Es wird versichert, daß 8000 Mann in Soukhara versammelt sind und es wird mit Argwohn bemerkt, daß die Panzerkorvette „Jeanne d'Arc" stationär in Tunis bleibt."

Die von der „Times" in Aussicht gestellte Intervention Englands hat in Frankreich unangenehm berührt. Dem Hinweise der „Times" gegenüber, daß der von einer französischen Gesellschaft in Tunis geplante Ankauf ausgedehnten Grundbesitzes mit den vertragsmäßig gewährleisteten Rechten eines englischen Unterthanen kollidire, dem im vorliegenden Falle kraft des Lokalgesetzes Cheffâa ein Vorkaufsrecht zustehe, führt der „Temps" Folgendes aus:

„In der muselmännischen Gesetzgebung ist Cheffâa das Vorkaufsrecht, welches die Mitglieder einer Familie und selbst eines Stammes hinsichtlich des von einem Mitgliede dieses Stammes oder dieser Famile zum Verkaufe gestellten Grundeigenthums besitzen. Dieses Recht ist vom muselmännischen Gesetzgeber gewährt worden, um einen Fremden zu verhindern, die Einheit der Familie oder des Stammes zu verletzen, indem er wider deren Willen durch einen Ankauf von Land in ihr Territorium eindringt. Der Cheffâa ist unserem Rückkaufsrecht bei Erbschaften analog. Wir haben das Recht des Cheffâa in Algerien beseitigt. Dieses Recht besteht anscheinend noch in Tunis; es ist aber auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar. Der Grundbesitz von Khair-od-Dine bildet keinen Bestandtheil des Territoriums eines Stammes. Wäre dies aber selbst der Fall, so könnte das Recht Cheffâa nur zum Vortheil des Stammes selbst und durch eines seiner Mitglieder ausgeübt werden. Das Recht hat die Blutsverwandtschaft der Familie oder des Stammes, nicht aber die Nachbarschaft zur Grundlage. Das muselmännische Stammesrecht Cheffâa steht also nicht einem Fremden, Mr. Levy, zu, der dem muselmännischen Stamme nicht angehört. Außerdem bezieht es sich blos auf das Gesammteigenthum und nicht auf das individuelle Eigenthum, wie es dasjenige des Khair-od-Dine's ist."

Der Eifer, mit welchem der „Temps" und die „Times" um die Wette tunisische Rechtsverhältnisse erörtern, muß allerdings einigermaßen verdächtig erscheinen, wenn man den politischen Hintergrund ins Auge faßt. In der That handelt es sich für England und Frankreich lediglich um eine Erweiterung ihrer Machtsphäre im mittelländischen Meere, so daß die hervorgehobenen Privatinteressen nur vorgeschoben erscheinen. Zum Ueberfluß darf man sich darauf gefaßt machen, daß auch Italien mit seiner Interpretation des muselmännischen Cheffâa nicht zurückhalten wird.

Der russische „Regierungsbote" erklärt die Nachricht petersburger Zeitungen über die Feststellung der Einkommensteuer in Rußland als verfrüht, da der Finanzminister noch keine endgiltige Entscheidung getroffen habe. — Dem „Herold" zufolge wird der russische Gesandte am griechischen Hofe, Kammerherr Schischkin, in der nächsten Zeit in Petersburg erwartet.

Die protestantische Geistlichkeit der Vereinigten Staaten beginnt gegen das Treiben des Hofpredigers Stöcker Stellung zu nehmen. Der „Newyork Times“ zufolge ist gegenwärtig in Amerika eine weitverbreitete Bewegung im Gange, um von den Kanzeln im Lande gegen die antisemitische Agitation in Deutschland Protest einzulegen. Am Sonntag Morgen berührten drei Newyorker hervorragende Geistliche der Episkopal- und presbyterianischen Kirche in ihren Predigten den Gegenstand. Pastor Heber Newton meinte, daß die öffentliche Meinung im entferntesten Theile der Christenheit gegen eine solche Verfolgung gerichtet werden sollte, und daß das christliche Amerika sein Verdammungsurtheil über ein solches Gebahren über den atlantischen Ozean erschallen lassen und im Namen der Freiheit dagegen protestiren sollte. Pastor Catton Smith sprach von der Wiederbelebung des mittelalterlichen Fanatismus gegen eine Race, die in der Literatur, Kunst und Religion unschätzbare Segnungen über die Menschheit gebracht habe. Dr. Bevan charakterisirte die Agitation als einen Verrath gegen die christliche Kirche und drückte Erstaunen darüber aus, daß ein so hoch zivilisirtes Volk, wie die Deutschen, eine Rückkehr zu barbarischen Anschauungen unter sich dulde. Die Prediger Henry Ward Beecher und Robert Collyer haben ihre Absicht kundgegeben, nächsten Sonntag über den Gegenstand zu sprechen.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 26. Dezember.

— Abgeordneter Dr. Lasker ist von seiner Reise nach Italien am Donnerstag wieder in Berlin eingetroffen.

— Ueber einen Besuch, welchen auf den Schlachtfeldern von Loigny die Herren Professor Hünten und Hauptmann von Poser-Nädlitz behufs Vorstudien zu dem Bilde des Gefechts von Loigny gemacht haben, erfährt die „Wes. Ztg.“ folgende interessante Einzelheiten: Eine offizielle Unterstützung der Reisenden konnte mit Rücksicht auf vorangegangene Fälle nicht wohl von der französischen Regierung gefordert werden, doch geschah privatim Alles, was ihnen nützen konnte. Die Stimmung aber war bei den Landleuten in der Umgegend von Loigny äußerst verbittert. Am 2. Dezember hatte die Einweihung einer zum Andenken an die auf jenen Schlachtfeldern gefallenen Franzosen errichteten Kapelle stattgefunden, und die Plakate, welche die Bevölkerung zur Theilnahme einluden, hatten die Gemüther wieder heftig aufgereizt, indem von den Preußen vielerlei abscheuliche Dinge ererzählt waren. So geschah es, daß die Reisenden bald von aufgeregten Menschen beobachtet und umringt waren. Es gelang indeß dem Maler Professor Hünten, in kurzer Zeit eine in jeder Beziehung genügende Terrainskizze zu entwerfen, und nachdem dies erreicht war, hielten die Reisenden es für das Gerathenste, ohne Aufsehen zu erregen nach Orleans zurückzukehren. Bezeichnend ist, daß der Kutscher des in Orleans gemietheten Wagens sich weigerte, die deutschen Reisenden zu fahren, so daß einer von ihnen die Zügel selbst ergreifen mußte. In Loigny und den umliegenden Dörfern waren die Spuren des Kampfes, der dort vor zehn Jahren stattgefunden hatte, noch nicht verwischt oder vielmehr sorgfältig erhalten; die Stellen, wo Kugeln und Granaten damals in die Mauern eingeschlagen waren, sind noch heute kenntlich, da sie nicht gründlich ausgebessert, sondern leicht übertüncht worden sind.

Locales und Provinzielles.

Posen, 27. Dezember.

r. **Die Beisetzung der Leiche des Fürsten Adam Czartoryski** fand am 23. d. Mts. in Kröben in der Familiengruft, welche sich in der dortigen katholischen Kirche befindet, statt. Der Trauerfeier wohnten bei, die Familie des Verstorbenen: die Fürstin Czartoryska mit ihren Söhnen, die Fürstin Marcelina und der Fürst Konstantin Czartoryski, ferner Fürst Ferdinand Radziwill nebst Gemahlin aus Antonin, Fürst Karl Radziwill (aus Litthauen), die Grafen Grudzinski, Zóltowski, Szoldrski und Mycielski und zahlreiche andere polnische Adelige 2c. Nachdem 30 Geistliche die Vigilien gesungen, celebrirte die Trauermesse der Schwestersohn des Verstorbenen, Vikar Prinz Radziwill, worauf Prälat Likowski aus Posen die Trauerrede hielt. Nach derselben erhoben die Söhne des Verstorbenen und andere junge Adelige den Sarg vom Katafalk, und trugen denselben nach der Gruft, wo er beigesetzt wurde.

— **Auf der Wanderschaft verunglückt.** Wie berliner Blättern aus Erkner (Provinz Brandenburg) berichtet wird, fand am Dienstag Abend der Wärter von Bude 33 zwischen Fangschleuse und Erkner auf den Schienen einen jungen Mann mit abgefahrenem Fuß liegend vor. Seinen Angaben nach war es ein auf der Wanderschaft begriffener Schneidergeselle aus dem Posen'schen. Wegen verauslagten Fahrgeldes sei er mit einigen mitreisenden Handwerksburschen in Streit gerathen und von einem derselben während der Fahrt von der Außenplattform heruntergestoßen worden. Der Verunglückte wurde nach Fürstenwalde geschafft.

Schwarzenau, 22. Dezbr. [Eigenthümlicher Selbstmord. Volkszählung.] Einen Selbstmord unter sehr eigenthümlichen Umständen beging gestern der Gutspächter von Szczelicki aus Szczytniki. In der elften Stunde des Vormittags fuhr von Szczelicki vor dem Palais des Grafen Skorzewski auf Czerniejewo Dorf vor. Er ließ sich durch einen Diener anmelden und wurde alsdann eingelassen. Der Graf empfing ihn in seinem Empfangszimmer und nachdem er auf Wunsch des Grafen sich auf einen Fauteuil niedergelassen, begann er, in Folge der voraufgegangenen mehrfachen Mahnungen von Seiten des gräflichen General-Bevollmächtigten wegen Zahlung der bereits fällig gewordenen halbjährlichen Pacht, welche 12,000 Mk. ausmacht, eine Unterrednng mit demselben in dieser Angelegenheit und beantragte eine noch längere Zahlungsfrist. Als der Graf aber eine längere Stundung unter allen Umständen verweigerte und die Nothwendigkeit der demnächstigen Einsetzung einer Sequestration für unabweislich aussprach, erklärte von Szczelicki, daß in solchem Falle er sich sein Leben nehmen werde und griff bei diesen Worten in seine Rocktasche, aus welcher er einen geladenen Revolver hervorzog. Der Graf, dies bemerkend, verließ eiligst das Zimmer und in diesem Augenblicke feuerte von Szczelicki ab und schoß sich eine Kugel in den Mund. Der herbeigerufene Arzt konstatirte den eingetretenen Tod. Der Polizei wurde von diesem Vorfalle schnellstens Anzeige gemacht und es erschien sogleich auch der Magistrat, welcher den Thatbestand feststellte. Die königl. Staatsanwaltschaft wurde hiervon mittelst Estafette benachrichtigt. — Unsere Stadt hat nach der Volkszählung vom 1. dieses Mts. 1600 Einwohner, 100 mehr als im Jahre 1875.

Vermischtes.

* **George Eliot** †. Die bekannte englische Romanschriftstellerin George Eliot ist in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember in London gestorben.

* **Berlin.** [Selbstmord auf dem Weihnachtsmarkt.] Die Besitzerin einer Marktbude auf dem Schloßplatz wurde vor einigen Tagen, nachdem man die Thür der Bude gewaltsam erbrochen hatte, in derselben erhängt gefunden. Die Leichenstarre war bereits eingetreten, so daß Wiederbelebungsversuche nicht erst vorgenommen wurden. Auf einem in der Bude gefundenen und mit Bleistift geschriebenen Zettel giebt die Unglückliche an, daß die Verzweiflung über das diesjährige, ausnahmsweise schlechte Weihnachtsgeschäft sie zu der verzweifelten That getrieben habe. Die Leiche ist nach dem Obduktionshause geschafft worden.

Telegraphische Nachrichten.

Weimar, 25. Dezember. Der Reichstagsabgeordnete für Weimar, v. Schwendler, ist heute früh nach längerer Krankheit gestorben.

Bern, 26. Dezbr. Der für das Jahr 1881 zum Bundespräsidenten gewählte Bundesrath Anderwert hat sich gestern Abend erschossen.

Paris, 24. Dezember. Der Senat genehmigte das gesammte Einnahme-Budget mit Einschluß der das Amendement Brisson enthaltenden Artikel, zu welchen mehrere erhebliche Abänderungen beschlossen wurden. Die nächste Sitzung findet am Montag statt. — Die Deputirtenkammer hat den Rest des Gesetzentwurfs über den obligatorischen Primärunterricht angenommen und das ganze Gesetz hierauf genehmigt.

Athen, 24. Dezember. Die Großfürstin Alexandra Petrowna wird hier erwartet. Der Admiral Craemer ist von Neapel hier eingetroffen.

London, 23. Dezember. Die „Pallmall Gazette“ hält das Gerücht von der Demission des Vizekönigs, Lord Ripon, zum Mindesten für verfrüht.

London, 25. Dezember. Nach der „London Gazette“ ist an dem Südende von Haisbro Sand ein Feuerschiff aufgestellt worden, wofür alle dasselbe passirenden Seefahrer eine Abgabe von ¼ Penny per Ton, die Küstenfahrer aber $\frac{1}{16}$ Penny per Ton zu entrichten haben.

Petersburg, 25. Dezbr. Die Erhöhung der Importzölle um 10 pCt. ist genehmigt. Die betreffenden, demnächst zu publizirenden Bestimmungen hierüber, sowie über Herabsetzung des Salzimportzolls treten gleichmäßig mit dem neuen Jahre in Kraft.

Petersburg, 26. Dezbr. Die Meldung des „Herold“ aus Orechow, nach welcher in der Nähe der Station Slawgorod der Losowo-Sebastopoler Eisenbahn in einer Scheune ein Tunnel entdeckt sein sollte, wird offiziell als unwahr bezeichnet. — Telegramme aus Kischineff und Odessa melden, daß dort gestern Abend um 7 Uhr ein ziemlich heftiges, eine Sekunde anhaltendes Erdbeben stattgefunden hat.

Berlin, 24. Dezember. S. M. Kanonenboot „Wolf“, 4 Geschütze, Kommandant Kaptlieut. Strauch, ist am 2. November cr. in Tientsin, S. M. S. „Victoria“, 10 Geschütze, Kommandant Korvkpt. Valois, am 23. Dezember cr. in Gibraltar eingetroffen. S. M. Kanonenboot „Hyäne“, 4 Geschütze, Kommandant Kaptlt. v. Glöden, hat am 20. Oktober cr. in Auckland gelandet.

Athen, 26. Dezember. Die Kammer genehmigte in dritter Lesung die Konvention bezüglich der bairischen Schuld. Kommunduros erklärte anläßlich der Schiedsgerichts-Frage den Vertretern der Mächte gegenüber, Griechenland müsse auf dem durch einstimmige Entscheidung der Mächte auf der Berliner Konferenz geschaffenen Standpunkt verharren.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

Herr Hansen.

Wir beabsichtigten, den Hypnotiker, Herrn Hansen, zu einer Vorstellung im engeren Kreise zu veranlassen, und wandten uns deshalb Freitag früh an den Besitzer des Volksgarten-Theaters, Herrn Heilbronn. Von diesem Herrn erhielten wir nun gestern (Sonntag) Vormittag folgende Antwort:

„Geehrter Herr!

Auf ihre werthe Anfrage betreff des Herrn Professor Hansen erwidere Ihnen ergebenst, daß derselbe, da er bereits Verpflichtungen nach Petersburg eingegangen war, dorthin abgereist ist und erst im Oktober k. J. hierher zurückkommen wird, wo er den Anfeindungen mit aller Energie entgegentreten wird.

Hochachtungsvoll
B. Heilbronn.“

Wir werden also unsere Sehnsucht, durch eigene Erfahrung in Besitz der Wahrheit und namentlich der Gewißheit darüber zu gelangen, ob und was an den Hansen'schen Vorstellungen bloßer Schein ist, noch ein Dreivierteljahr hindurch mit uns herumtragen müssen. Inzwischen sind uns aber verschiedene interessante Mittheilungen von Medien, resp. eine Zuschrift über ein solches zugegangen. Die letztere theilen wir im Folgenden mit, indem wir auf Wunsch des uns wohl bekannten hochachtbaren Einsenders dessen Namen weglassen:

„Zu dem von Ihnen in der heutigen Morgenzeitung gebrachten Referat über die Hansen-Vorstellung, erlaube ich mir Ihnen hiermit ganz ergebenst folgendes mitzutheilen:

Ich besuchte am Mittwoch Abend die Vorstellung des Herrn Hansen, wo mir, wie so vielen andern, die meisten der Experimente wirklich als Humbug erschienen. Um mich nun zu überzeugen, daß die Medien des Herrn Hansen nicht etwa im Einverständniß mit demselben stehen, beschloß ich, die gestrige Vorstellung wieder zu besuchen, und nahm mir zur Erprobung und Sicherstellung des Wahren, einen bei mir im Dienst stehenden jungen Mann mit. Letzterem theilte ich diese meine Absicht erst ½8 Uhr Abends mit, es ist also ein vorher getroffenes Abkommen zwischen demselben und Herrn Hansen absolut unmöglich. Um ½9 Uhr, bis zu welcher Zeit sich der junge Mann unter dem Publikum im Saal aufgehalten (um 8 Uhr war er überhaupt nach dem Theater erst hinzugekommen) ging derselbe nun mit all den vielen andern auf die Bühne zu Herrn Hansen, von welcher Zeit an, ich ihn ebenfalls stets im Auge behielt, also auch da ist heimlich nichts mit ihm vorgenommen worden.

Nun zu Nr. 2 des in Ihrem geschätzten Referat als Humbug bezeichneten Experiments der Starrsucht:

Grade mein Abgesandter schien dem Herrn Hansen als ganz besonders empfänglich und geeignet zu erscheinen, da er mit ihm verschiedene Experimente vornahm, unter andern auch das der Erzeugung der Starrsucht zu meiner ganz besonderen Freude, denn gerade bei diesem war mein Zweifel am stärksten gewesen, ist aber in jeder Beziehung beseitigt worden, da dieses Experiment ein allseitig gelungenes war und ich die feste Ueberzeugung hatte und habe, mit meinem Hypnotisirten keinen Schwindler und Simultanten vor mir zu haben. — Der junge Mann hat, wie ich es genau weiß, nie vorher mit Herrn Hansen gesprochen oder ihn auch nur gesehen, er ist also in der That ein demselben vollständig unbekanntes Induviduum gewesen, als ihn Herr Hansen für seine Experimente ausersah.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich selbst ganz unbetheiligt an dem Erfolg oder Mißerfolg der Hansen'schen Experimente war und bin, und daß ich, lediglich um mir und meinen Freunden persönlich eine Gewißheit, sei es der Wahrheit oder Unwahrheit, zu verschaffen, mir meinen vorerwähnten Mann mitnahm. L.“

Die Publikation weiterer Zuschriften kann des Raumes wegen in dieser Nummer noch nicht stattfinden.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Dezember. (Schluß-Course.) Still.

Lond. Wechsel 20,38. Pariser do. 80,60. Wiener do. 171,67. K.-M.-St.-A. 148⅜. Rheinische do. 159¼. Hess. Ludwigsb. 95¼. K.-M.-Pr.-Anth. 129⅜. Reichsanl. 100¼. Reichsbank 147⅜. Darmstb. 154. Meininger B. 96⅞. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien*) 246⅝. Silberrente 63. Papierrente 62½. Goldrente 75¼. Ung. Goldrente 94½. 1860er Loose 122½. 1864er Loose 307,20. Ung. Staatsl. 212,40. do. Ostb.-Obl. II. 85½. Böhm. Westbahn 214⅞. Elisabethb. 176. Nordwestb. 163⅞. Galizier 240½. Franzosen*) 239⅜. Lombarden*) 84. Italiener —. 1877er Russen 92⅞. 1880er Russen 71$\frac{9}{16}$. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 112½. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246½. Franzosen 239¼, Galizier 241¼, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24 Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt. 246⅝, Franzosen —, Lombarden 84⅜, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Goldrente 75$\frac{3}{16}$, ungarische Goldrente 94$\frac{13}{16}$, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 63, Papierrente —. III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ziemlich fest.

Wien, 24. Dezember. (Schluß-Course.) Feiertagsstille. Spekulationspapiere vernachlässigt, Nebenwerthe, theilweise auch Bahnen mehr gefragt, Renten ruhig.

Papierrente 72,95. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 87,80. Ungarische Goldrente 110,55. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 171,25. Kreditloose 183,00. Ungar. Prämienl. 107,25. Kreditaktien 287,60. Franzosen 279,00. Lombarden 98,00. Galizier 280,50. Kasch.-Oderb. 132,50. Pardubitzer 138,50. Nordwestbahn 192,50. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 2490,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,50. Anglo-Austr. 129,00. Wiener Bankverein 139,00. Ungar. Kredit 263,25. Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 117,80. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,05. Napoleons 9,38. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 58,22½. Russische Banknoten 1,20¼. Lemberg-Czernowitz 173,20. Kronpr.-Rudolf 165,50. Franz-Josef 180,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —,— Elbthal 238,75.

Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Paris, 24. Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

3 proz. amortisirb. Rente 87,25, 3proz. Rente 84,80, Anleihe de 1872 119,30, Italienische 5 proz. Rente 88,05. Oesterr. Goldrente 75¾, Ungar. Goldrente 97, Russen de 1877 96⅞, Franzosen 608,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 215,00, Lomb. Prioritäten 275 00. Türken de 1865 12,42½, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 688,00, Spanier exter. 21$\frac{11}{16}$, do. inter. 20⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 551,00, Societe gen. 610,00, Credit foncier 1438,00, Egypter 352,00, Banque de Paris 1165,00, Banque d'escompte 818,00, Banque hypothecaire 610,00. III. Orientanleihe 58$\frac{7}{16}$, Türkenloose 39,25. Londoner Wechsel 25,31, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Florenz, 24. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,82, Gold 20,58.

London, 24. Dezbr. Consols 98$\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rente 87, Lombarden 8⅜, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89¼, 5proz. Russen de 1872 88⅞, 5proz. Russen de 1873 88½, 5proz. Türken de 1865 12¼, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente 64, Ungarische Goldrente 95⅜, Oesterr. Goldrente 74¼, Spanier 21⅝, Egypter 69½,

Preuß. 4prozent. Consols 100, 4proz. bair. Anleihe 99⅜, Türken —,—. 1873er Russen —. Fest.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Aus der Bank flossen heute 50,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 24. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 79½ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101⅜, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113¼, Erie-Bahn 49⅝ Central-Pacific 117¾, Newyork Centralbahn 148½, Chicago-Eisenbahn 140¼.

Produkten-Course.

Köln, 24. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21 50 fremder loco 21,50, pr. März 21,75, pr. Mai 21,,70 Roggen loco 20,50, pr. März 19,80, pr. Mai 19,75. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,20.

Bremen, 24. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loko 9,00 bez., per Januar-März 9,20 bez., pr. August-Dezbr. 10,20 Br.

Hamburg, 24. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine fest. Roggen loko unveränd., auf Termine fest. Weizen per Dezember 206 Br., 205 Gd., per April-Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen per Dezember 196 Br., 195 Gd., per April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loko 55½, per Mai 55½. Spiritus still, per Dezember 47½ Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Febr. 47½ Br., pr. Februar-März 47½ Br., pr. April-Mai 47½ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 S. Petroleum geschäftsl., Standard white loko 9,00 Br., 8,85 Gd., per Dezember 8,85 Gd., per Januar-März 9,20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 23. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezember 28,60, pr. Januar 28,10, pr. Januar-April 28,00. pr. März-Juni 27,90. Roggen behaup., per Dezbr. 21,75, per März-Juni 22,00. Mehl behaup., pr. Dezember 63,25, pr. Januar 61,50, pr. Januar-April 60,75, pr. März-Juni 59,75. Rüböl ruhig, per Dezember 72,75, per Januar 73,00, pr. Januar-April 74,25, pr. Mai-August 75,25. Spiritus behaup., per Dezbr 61,50, per Januar 61,50, per Januar-April 61,75, pr. Mai-August 61,25. — Wetter: Regnerisch.

London, 24. Dez. An der Küste angeboten 15 Weizenladungen. — Wetter:

London, 24. Dezember. Getreidemarkt. Schottischer Weizen 1 sh. niedriger, fremdes Getreide nominell, Mehl unverändert.

London, 24. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 54,190, Gerste 24,600, Hafer 50,340 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten geschäftslos, aber williger. — Wetter: Schön.

Newyork, 24. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11$\frac{5}{16}$, do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 9¾, in Philadelphia 9⅝, rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — — D. 92 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D. 15 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 13. Schmalz (Marke Wilcox) 9$\frac{5}{16}$, do. Fairbanks 9½. do. Rohe & Brothers 9$\frac{5}{16}$. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5½.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Dezember. Wind: WSW. Wetter: Fast warm. Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 203 bezahlt, per Dezember-Januar — — bez., per April-Mai 208½—209—208½ bez., Mai-Juni 209½—210—209½ bez., Juni-Juli 210 bis 210½ bz. Gek. 7000 Ztr. Regulirungspreis 203 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 200—215 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 207—212 ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez., per Dezember 214—214½—214¼ bez., per Dezember-Januar 209—209½—208 bez., Januar-Februar — bez., April-Mai 198½—199¼—198½ bez., Mai-Juni — bez., Juni-Juli 187½—188½—188 bez. Gekündigt 16000 Ztr. Regulirungspreis 214 M. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—168 nach Qualität gefordert, russischer 150—154 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 156 M. bez., schlesischer 150—156 bez., böhmischer 150—156 bez., per Dezember 152½ M., Dez.-Januar — bez., April-Mai 152 Mark Gd., Mai-Juni 152½ Mark bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 151½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—144 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 141 Mark, per Januar 141½ Mark, per April-Mai 132 Mark bz., per Mai-Juni 131 Mark, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto 00: 30,50—29,00 M., 0: 29,00 bis 28,00 M., 0/1: 28,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28,50—28,45 bez., Dez.-Jan. 28,50-28,35 bez., pr. Jan.-Feb. 28,50-28,35 bez., Februar-März 28,50-28,35 bez., März-April — bez., April-Mai 28,35 bis 28,25 bez., per Mai-Juni 27,80 bezahlt. Gekündigt 1000 Ztnr. Regulirungspreis 28,50 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,5 M., flüssig —, mit Faß 54,8 M., per Dezember 54,8 Mark, per Dezember-Januar 54,8 Mark, per Januar-Februar 54,8 M., per Februar-März — bez. per März-April — bz., April-Mai — Mark, Mai-Juni 56,5 Mk. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 65,0 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,7 M., per Dezember 28,0 bez., Dezember-Januar 27,6—27,4—27,5 bez., Januar-Februar 27,5—27,4—27,5 bez., Febr.-März 27,5—27,4—27,5 bez., März-April —, April-Mai 26,1 bezahlt. Gek. — Ztr. Regulirungspr. — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 54,3 Mark bez., per Dezember 54,9—55,2—55,1 bez., Dez.-Januar 54,8—55,1—55,0 bez., per Januar-Februar 54,8—55,1—55 bez., per Februar-März — bez., März-April — Mark bez., per April-Mai 56,2—56,4 Mark bez., per Mai-Juni 56,3 bis 56,5 bez., Juni-Juli 57,2—57,3 bez. — Gekündigt 30,000 Liter.— Regulirungspreis 55,0 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 24 Dezember 1880. [Bericht der Handelskammer.] Weizen: unv., hellbunt 195—200, hochbunt und glasig 200—210, abfallende Qualität 160—185 Mk. — Roggen: lustlos, feiner loco inländischer 195—200, geringer nach Qualität 175—190 M. — Gerste nom. feine Brauw. 160—165, große 145—155 Mark, kleine 135—145 Mark. — Hafer: loco 140—155 Mark — Erbsen: Kochwaare 170—190 M. Futterwaare 150—160 M. — Mais, Rübsen, Raps, ohne Handel. — Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 51,25—51,75 Mark. — Rubelcours 206,00 Mark.

Stettin, 24. Dezember. (An der Börse.) Wetter: [illegible] Luft und regnerisch + 4 Gr. R. Barometer 27,8. Wind: SW.

Weizen wenig veränd., per 1000 Kilo loko gelber 198—203 M., geringe. 180—195 M., weißer 200—207 M., per Frühjahr 206 M. 205,5 M. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 [illegible] inländischer 196—202 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 204 M. Br., per Januar-Februar — M. bez., per Frühjahr 196—195,5 M. bez., per Mai-Juni 192 M. Br. u. Gd., per Juni-[illegible] M. bez. — Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco geringe 135—145 [illegible] Oderbr. u. Märker 150—154 M. — Hafer geschäftsl., per 1000 Kilo loko 140—150 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 155—165 M., Koch- 170—180 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 138—143 M. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilo loko per April-Mai 247 M. Gd., per September-Oktober 255 M. Gd. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56 [illegible] Br., per Dezember 54,5 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., Mai-Juni 56,25 M. bez. — Spiritus wenig veränd., per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,1 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember und pr. Dezember-Januar 53.4 M. bez., Br. u. Gd., per Frühjahr [illegible] Mk. bez. und Br., per Mai-Juni 55,6 M. Br. und G. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen —. Roggen 204 M., Rüböl — M., Spiritus 53,4 M. — Petroleum loko 10,2 M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez., Regulirungspreis 10,2 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 205—210 M., Roggen 200—20[illegible] M., Gerste 150—157 M., Hafer 150—158 M., Erbsen 170—180 M., Kartoffeln 42—51 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 36—39 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 24. Dezember. Zur Berichterstattung bot der Verlauf der heutigen Börse so gut wie gar keinen Stoff. Die bevorstehende zweitägige Pause nimmt der Spekulation all und jede Unternehmungslust und das Privatpublikum ist viel zu sehr mit den Vorbereitungen zum Feste beschäftigt, um Aufträge an die Börse geben zu können. Von den auswärtigen Plätzen einlangende Börsendepeschen bieten eben so wenig Anregungspunkte. Von Wien lagen schwächere Notirungen vor, die mit der Meldung motivirt wurden, daß die Kreditanstalt sich an der Begebung der Ungarischen Papierrente nicht betheiligen werde. Paris hatte dagegen feste Stimmung gemeldet. Von einer bestimmt ausgeprägten Tendenz kann im Allgemeinen bei der vollkommenen Geschäftsstille kaum die Rede sein, im Allgemeinen neigt die Tendenz zur Mattheit, und es erfreuten sich nur die Aktien der österreichischen Bahnen einiger Beachtung, Geld war etwas flüssiger, und bedangen feinste Banquierbriefe im Privatwechsel-Verkehr 3⅜ Prozent. Oesterreichische Kreditaktien setzten mit einer Courseinbuße von einigen Mark ein, besserten indeß im weiteren Verlauf ihre Notiz. Ihnen schlossen sich die anderen internationalen Spekulationspapiere mehr oder weniger eng an. Auf anderen Gebieten blieb der Verkehr auf das Aeußerste eingeschränkt, für inländische Eisenbahnaktien zeigte sich trotzdem eine feste Stimmung. Bank- und ebenso Industriepapiere waren vollständig vernachlässigt und für Montanwerthe war die Tendenz weniger günstig. Preußische Fonds und ebenso die anderen deutschen Staats-Anleihen waren sehr still, aber in fester Stimmung. — Per Ultimo Dezember notirten: Franzosen 481—481,50—481, Lombarden 169—170, Kredit-Aktien 496—6,50 bis 496, Darmstädter Bank 154,25—154,10, Disconto 181,25—40, Deutsche Bank 151—151,40, Dortmunder 87,40—86,75, Laurahütte 120,20—119—119,25. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,00 B
do. neue 1876	4	100,40 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	100,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,30 bzG
do. do.	3½	94,50 bzG
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,90 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,30 bz
do.	4½	103,25 bz
Landsch. Central	4	99,50 B
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	93,00 bz
do.	4	100,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,90 bz
do.	4	98,75 bz
do.	4½	100,25 bz
Pommersche	3½	89,60 bz
do.	4	99,10 bz
do.	4½	102,25 bz
Posensche, neue	4	99,50 bz
Sächsische	4	99,70 G
Schlesische altl.	3½	91,70 G
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	100,20 G
Westpr. rittersch.	3½	90,50 bz
do.	4	99,00 B
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
Pommersche	4	100,00 B
Posensche	4	99,80 G
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 B
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	100,00 B
20-Frankstücke		20,35.0 B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 B
Oesterr. Banknot.		171,95 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,15 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,20 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	279,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,00 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	175,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,40 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,20 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,50 bz
do. II Abth.	5	116,50 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,30 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	92,25 bz
Meininger Loose	—	26,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,75 B
Oldenburger Loose	3	151,60 B
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	104,25 G
do. do.	4½	100,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,90 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,75 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 bz
do. II. IV. 110	5	101,60 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	102,25 G
do. do. 115	4½	103,25 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	112,25 G
do. unk. rückz. 110	5	107,25 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	101,25 bz G
do. do. 110	5	104,25 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,50 bz B
do. do.	4½	103,70 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,00 G
do. do.	4½	100,00 G
Kruppsche Obligat.	5	107,75 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,60 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,80 G
Oesterr. Goldrente	4	75,10 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	62,50 G
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,75 B
do. do. v. 1864	—	307,10 B
Ungar. Goldrente	6	94,70 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	
do. Loose	—	213,75 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,20 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,90 G
Finnische Loose	—	50,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	79,00 bz G
do Engl. A. 1822	5	87,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,90 bz B
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,90 bz B
do. do. 1872	5	89,90 bz B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	92,60 bz
do. do. 1880	4	71,60 bz
do. Boden-Credit	5	81,10 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	144,30 bz
do. do. v. 1866	5	141,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 G
do. 6. do. do.	5	86,00 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,40 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,60 B
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,75 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,70 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	206,35 bz
do. 100 R. 3 M.	204,20 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,55 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,40 B
Berl. Handels-Ges.	4	102,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	4,00 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,90 bz
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	154,20 bz
do. Zettelbank	4	106,80 G
Dessauer Creditb.	4	90,00 G
do. Landesbank	4	119,00 B
Deutsche Bank	4	151,40 bz
do. Genossensch.	4	119,10 G
do. Hyp.-Bank.	4	89,60 bzG
do. Reichsbank.	4½	147,70 bz B
Disconto-Comm.	4	180,10 bz
Geraer Bank	4	89,00 bzB
do. Handelsb.	4	56,00 B
Gothaer Privatbk.	4	104,00 B
do. Grundkredb.	4	90,00 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	152,75 G
do. Discontob.	4	107,50 bz G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 G
do. Hypoth.-B.	4	83,10 bz
Meining. Creditbk.	4	97,00 G
do. Hypothekenbk.	4	
Niederlausitzer Bank	4	98,75 B
Norddeutsche Bank	4	168,50 G
Nordd. Grundkredit	4	42,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 bzG
Posen. Landwirthsch	4	73,75 G
Posener Prov.-Bank	4	117,00 G
Posener Spritaktien	4	50,25 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,30 bz G
do. Centralbdn.	4	129,10 G
do. Hyp.-Spielh.	4	93,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	79,00 bz G
Sächsische Bank	4	120,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,90 bz B
Schles. Bankverein	4	109,00 B
Südd. Bodenkredit	4	136,10 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	161,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesel.	4	63,30 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,75 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,25 G
Dortmunder Union	4	12,75 B
Egells Masch.-Akt.	4	28,09 G
Erdmannsd. Spinn.	4	29,50 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	50,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	122,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	92,25 G
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	33,40 bz
Laurahütte	4	119,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	59,00 bz B
Magdeburg. Bergw	4	123,00 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	71,00 G
Menden u. Schw. B.	4	80,20 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	41,10 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,90 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	44,00 bzG
Redenhütte cons.	4	155,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,90 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,25 G
Unter den Linden	4	4,75 bz B
Wöhlert Maschinen	4	61,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,25 bz
Altona-Kiel	4	159,50 G
Bergisch-Märkische	4	116,20 bz
Berlin-Anhalt	4	120,00 G
Berlin-Dresden	4	19,60 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,50 bzB
Berlin-Hamburg	4	234,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	111,10 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 bzG
Märkisch-Posener	4	27,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	205,10 bz
do. Lit. B.	3½	169,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	42,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	153,50 bzB
Rhein-Nahebahn	4	19,75 bz
Stargard-Posen	4½	102,50 bz
Thüringische	4	178,50 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,10 B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,60 G
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,60 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,10 bz
Weimar-Geraer	4½	50,20 bz
Albrechtsbahn	5	31,20 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	127,00 bz
Aussig-Teplitz	4	220,00 bzB
Böhm. Westbahn	5	107,40 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	91,75 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	88.10 G
Kais. Franz Joseph	5	77,40 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,60 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	53,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	56,40 bz
Lüttich-Limburg	4	12,80 bzG
Oestr.-frz. Staatsb.	4	481,00 bz
do. Nordw.-B.	5	329,50 bz
do. Litt. B.	4	413,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,80 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,75 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,60 bz
do. Certifikate	4	54,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	
do. Südwestbahn	5	60,00 bzG
Schweizer Unionb.	4	34,25 bzG
Schweizer Westbahn	4	22,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	170,00 bz
Turnau-Prag	4	93,40 bz
Warschau-Wien	4	264,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	55,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	5	95,50 bzB
Märkisch-Posen	5	101,75 bzB
Marienb.-Mlawka	5	88,40 bzG
Münster-Enschede	5	18,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,75 G
Oberlausitzer	5	44,25 bzB
Oels-Gnesen	5	37,60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	90,25 bzG
Posen-Creuzburg	8	69,00 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	151,10 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	33,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,90 bz
Cöln-Minden	6	148,40 bzG
Magd.-Halberstadt	6	148,75 bzB
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,30 bz
do. B. unabg.	3½	88,60 bzG
do. C. do. abg.	5	122,75 bzG

Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	99,75 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	159,50 bzG
do. neue 40 proc.	5	153,10 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	101,25 G
do. do. III.	5	101,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. g.	3½	90,60 bzG
do. do. Litt. B.	3½	90,60 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,50 G
do. IV.	4½	102,30 G
do. V.	4½	102,30 G
do VI.	4½	103,75 G
do. VII.	4½	102,40 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,25 B
do. do. II.	4	99,25 B
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	4½	102,20 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. Litt. B.	4½	102,75 B
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,25 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4½	103,90 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 B
do. do. C.	4	99,50 B
do. do. D.	4½	102,60 B
do. do. E.	4½	101,75 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4	99,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,25 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. G.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,00 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,00 bzG
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 bz
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,90 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 G
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,60 G
Magd.-Halberstadt	4½	102,00 bz
do. do. de 1865	4½	102,00 bz
do. do. de 1873	4½	102,00 bz
do. Leipz. A.	4½	102,90 G
do. do. B.	4	99,40 G
do. Wittenberge	4½	102,00 B
do. do.	3	83,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,60 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,75 bzB
do. G.	4½	102,50 G
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,80 bz
Brieg-Neisse	4½	101,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,30 G
do. do. III.	4½	102,30 bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bzG
do. v. 1865	4½	102,00 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,10 G
do. v. 1874, 77	4½	102,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,00 G
do. II. do.	4½	102,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,50 G
do. IV.	4½	102,75 B
do. VI.	4½	102,75 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,30 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,10 bzG
do. do. II.	5	87,20 bzB
do. do. III.	5	87,20 G
do. do. IV.	5	87,10 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	78,50 G
do. II.	5	82,50 bzG
do. III.	5	77,90 bz
do. IV.	5	77,10 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 B
do. Ergänzsb.	3	365,50 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,70 G
do. II. Em.	5	103,70 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,10 G
do. do. 1869	5	80,80 bz
do. do. 1872	5	80,40 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,60 G
Reichenb.-Pardubitz	5	81,25 B
Südösterr. (Lomb.)	3	269,90 bzG
do. do. neue	3	269,75 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,50 bzG
Brest-Grajewo	5	91,40 bz
Charkow-Asow g.	5	95,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	89,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,00 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 G
Koslow-Woron. gar	5	98,30 B
Koslow-Woron. Ob.	5	84,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,75 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,40 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,30 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,00 G
Mosko-Rjäsan	5	102,70 bzG
Mosk.-Smolensk	5	97,25 bzG
Schuja-Iwanow.	5	96,90 G
Warschau-Teresp.	5	97,00 bz
do. kleine	5	97,25 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,80 G
do. III.	5	102,60 G
do. IV.	5	101,80 G
Zarskoe-Selo	5	72,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.